



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Betragungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Der Kampf ums Dasein. — Zum zehnjährigen Jubiläum der Ervägungen über eine Reform der amtlichen Statistik. — Feuilleton: Der Alkoholismus. (V. Schluß.) — Die Arbeiterinnenbewegung und der Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung für 1912. — Korrespondenzen (Braunschweig, Halle a. S., Hannover, Mainz). — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Abrechnungen. — Anzeige. — Beilage: Gewerbeaufsicht 1913. — Aus der Reichsversicherung. — Rundschau.

Für die Woche vom 24. bis 30. Mai 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes.

In den nächsten Tagen gelangt der Jahresbericht für 1913 zur Ausgabe. Mit diesem zugleich erhalten die Mitglieder eine Broschüre der Generalkommission über den Kampf um das Koalitionsrecht. Wir erfinden unsere Ortsverwaltungen, etwaigen Mehrbedarf über die zugewiesenen Exemplare halbwegs beim Vorstand zu bestellen.

Der Vorstandsvorsitz.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Kampf ums Dasein.

Überall in der Natur spielt der Kampf ums Dasein die größte und wichtigste Rolle. Sowohl im Pflanzenreich als auch im Tierreich bis herauf zu den Menschen wird und muß dieser Kampf ausgefochten werden. Es handelt sich hierbei um Sein oder Nichtsein eines Stoffes oder eines Lebewesens. Im großen und ganzen hängt es von der Natur selbst oder von dem Klima ab, ob und wie eine Pflanze oder ein Lebewesen gedeihen kann oder untergehen muß. So verschwenderisch die Natur im Hervorbringen neuer Kräfte und neuen Lebens ist, so rücksichtslos vernichtet sie auch wieder alles das, was nicht widerstandsfähig genug ist, sich weiter fortzupflanzen oder sich dem Klima anzupassen.

Durch dieses allmächtige Walten der Natur haben sich im Laufe der Zeit immer nur die widerstandsfähigsten und kräftigsten Sorten und Arten erhalten. Aus diesem Grunde findet man auch in jedem Weltteil anders gartete Erzeugnisse der Natur, je nachdem das Klima für dieselben günstig ist, das heißt: alles paßt sich dem Klima an oder geht unter.

Aber nicht nur das Klima oder die Temperatur allein sind maßgebend für die Erhaltung eines Geschöpfes, sondern es kommt noch ein ebenso großer und wichtiger Umstand hinzu: die Ernährungsfrage.

Während nun im Pflanzenreiche diese Frage dadurch sehr leicht gelöst ist, daß die Pflanzen

ihre Nahrung aus dem Boden beziehen, in den sie verpflanzt sind, ist die Ernährungsfrage im Tierreich viel schwieriger. Und doch hat die Natur auch hier gesorgt, oder richtiger: die verschiedenen Arten haben sich der Natur angepaßt, sie beziehen ihre Nahrung aus den Erzeugnissen der Natur. Bei allen Lebewesen, vom kleinsten bis zum größten Geschöpf, gibt es pflanzenfressende und fleischfressende Arten. Man muß hier die Allmacht der schöpferischen Natur bewundern, man muß geradezu staunen über die Einrichtung, wie jedes Geschöpf so beschaffen ist, daß es sich von dem reichgedeckten Tische der Natur seine Nahrung auf irgend eine Weise verschaffen kann.

Während aber allen Tiergattungen — mit Ausnahme derjenigen, die sich der Mensch als Nut- oder Haustiere hält und für deren Ernährung er selbst sorgt — die Welt offen steht — sie beleben diejenigen Teile der Erde, wo sie am besten ihre Nahrung finden — sind die Menschen in dieser Hinsicht viel schlechter bestellt.

Ein Vogel baut sein Nest auf demjenigen Baum, der ihm dazu günstig erscheint. Sind die Jungen aus diesem Nest selbständig geworden, so suchen sie sich wieder einen Platz aus, der ihnen am besten zusagt. Der Mensch aber, wenn er selbständig geworden ist, findet kein Stüchchen auf der ganzen Erde, das er sich aneignen könnte. Alles ist schon besetzt, alles ist Eigentum eines Besitzers. Wenn ein Mensch nicht der besitzenden oder vermögenden Klasse angehört, hat er keine Aussicht, ein Stüchchen Erde an sich zu bringen, worauf er seine Nahrung pflanzen könnte. Wie soll und kann er sich seine Nahrung beschaffen? Es bleibt ihm nur der einzige Ausweg, für andere, für große Besitzer, welche soviel Land haben, daß sie es nicht selbst bepflanzen können, zu arbeiten, zu frohnden, oder in der heute so hoch entwickelten Industrie als Arbeiter für den Unternehmer tätig zu sein, was ja gleichbedeutend mit ersterem ist. Sklave ist ein solcher Mensch ja doch in jedem Falle und beneidenswert erscheint ihm das Los der freilebenden Tiere, die nicht nach Eigentum fragen, sondern ihre Nahrung suchen, wo sie dieselbe finden.

Der Selbsterhaltungstrieb hat aber außer dem Anpassungsvermögen an die Natur und der Lösung der Ernährungsfrage noch eine Eigenschaft oder einen Instinkt sowohl bei den Tieren als auch bei den ersten Anfängen der Menschen geweckt: den engen Zusammenschluß einer Gattung zum Schutze gegen die Angriffe anderer feindlicher Geschöpfe.

Bei den Tieren findet man meistens diejenigen Arten stets in großen Herden zusammen, welche vereinzelt einer ihnen drohenden Gefahr durch den Feind machtlos sind, dagegen aber in geschlossener Einheit sich dem Gegner gegenüber als eine unüberwindliche Macht präsentieren. Auch die Menschen haben zuzeiten den großen Vorteil des Zusammenschlusses erkannt.

Die ersten Anfänge davon waren die Familien und Familienanschlüsse. Der Mensch ernährte sich anfänglich von Pflanzen, Früchten und Wurzeln

der Natur. Dann nahm er seine Zuflucht zur Jagd und ging dazu über, sich geeignete zahme Tiere für ihn nutzbar zu machen. Es diente ihm in frühesten Zeiten hauptsächlich das Schaf, dessen Fleisch ihm eine gute und leicht zu erlangende Nahrung war und dessen Wolle er zum Schutze seines Körpers zur Kleidung verwendete; dadurch entstand das Hirtenvolk. Dieses lebte in Familien zusammen und zog von einem Orte nach dem andern. Als später der Mensch dazu überging, Ackerbau zu treiben, um sich auf diese Weise die ihm von der Natur nicht genügend hervorbrachte Pflanzentrost zu verschaffen, mußte er sich sesshaft machen, d. h. an einem bestimmten Orte bleiben. Die Folge davon war der Zusammenschluß vieler Familien zu einer Interessengemeinschaft, um das Land gegen andere zu verteidigen; diese Völker bildeten also den ersten Staat.

Auf diese Weise haben sich die ackerbaureisenden Bewohner das Land angeeignet für sich und ihre Nachkommen und durch den Schutz des Zusammenschlusses dasselbe dauernd zu erhalten gewußt.

Durch den Anbau von Land zum Zwecke der Erzeugung von Nahrungsmitteln hatten die Menschen eine gesicherte und genügende Ernährung erreicht, was auf ihr gesundheitliches Wohlbefinden und demzufolge auch auf ihre Vermehrung von großem Einflusse war. Diese große und rasche Vermehrung der Menschen brachte es aber einerseits mit sich, daß das Land eines Erdteiles nicht mehr zureichte, nun jedem neugeborenen Menschen ein Stück davon zuzukommen zu lassen, und andererseits hatten die Ackerbauern durch das Gesetz des Erbrechtes des Erstgeborenen dafür gesorgt, daß das Land nicht geteilt wurde, sondern immer in einer Hand blieb. Der Erstgeborene war Herr und Besitzer des Landes und die anderen Brüder und alle Schwestern überhaupt mußten seine Knechte und Mägde werden. In diesem Stadium der Entwicklung beginnen also schon die Klassengegensätze. Es wurden durch Macht und Gewalt Herren und Mägde geschaffen. Die Frauen wurden überhaupt nicht beachtet, sie hatten kein Recht, nicht einmal das Erbrecht, sie wurden einfach als Mägde behandelt. Sie erkennen in allem diesem herrschsüchtigen, brutalen und rücksichtslosen Vorgehen der früheren Ackerbauern unsere heutigen Agrarier deutlich und ohne Veränderung wieder.

Das Ackerland auf der Erde soll nach Berechnungen ungefähr dreimal so groß sein, als nötig wäre, wenn alle Menschen Bauern wären. Dadurch aber, daß der Boden von denen, die die Macht haben, einfach gesperrt und in Besitz genommen worden ist, bleibt für die andern nichts übrig. Es ist dies für die allgemeine Menschheit ein Raub an den Gütern der Natur, auf die doch ein jeder Mensch den gleichen Anspruch hat.

Das feste und zähe Zusammenhalten des Grund und Bodens von ungeheurer Ausdehnung in einem Besitz hat es sogar soweit gebracht, daß bei einer größeren Nachkommenschaft eines Landbesitzers nicht einmal alle Kinder Bodenbesitz er-

halten konnten. Diese werden aber heute nicht mehr die Stütze und Mägel des Erstgeborenen, sondern sie erhalten ihr Erbe in Geld, welches durch den Erlös der Früchte des Bodens von den Besitzern erworben worden ist. Sie sind also Kapitalisten geworden und sehen nun zu, auf welche Weise das Kapital für sie am besten rentabel wird. Sie bauen Fabriken, in denen sie die beschlossenen Menschen, die Arbeiter, zu solch niedrigen Löhnen beschäftigen, daß für sie ein großer Profit herauspringt oder sie treiben Handel mit Waren und Gebrauchsgegenständen, durch welchen sie auch ganz ansehnliche Profite herauszuschlagen verstehen.

Unter solchen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, daß die Klassen gegenüber immer scharfer werden. Berücksichtigt man nun noch, daß diese erste Klasse die Macht und die Führung im Staate besitzt, daß die ersten Beamtenstellen von dieser Klasse besetzt sind, daß sie die Gesetze für ihre Interessen ausfertigt, so ist es erklärlich, daß die andere, die beschlossene Klasse, sich benachteiligt fühlen muß und mit diesem Zustand nicht mehr zufrieden sein kann.

Der Kampf ums Dasein verlangt eben auch von der Arbeiterklasse ein energisches Eintreten für die ihr zukommenden Rechte. Sie bedient sich hierzu vor allem des engeren Zusammenschlusses, der Solidarität.

Sie organisiert sich als politische Partei, um an dem Zustandekommen der Gesetze für die ganze menschliche Gesellschaft mitzuarbeiten, um die Gesetze so zu gestalten, daß auch für sie eine Gleichberechtigung gesetzlich festgelegt wird.

Sie organisiert sich gewerkschaftlich, um auch an den in der Industrie durch sie selbst geschaffenen Werten ihren wohlverdienten Anteil zu erhalten.

Sie organisiert sich ferner genossenschaftlich, um auch in dem Handel, der heute durch die großen Handelsgesellschaften und Ringe für die Konsumenten einen sehr bedrohlichen Charakter angenommen hat, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen.

Um den Kampf ums Dasein für die Arbeiterklasse mit Erfolg führen zu können, ist es aber unbedingte Pflicht eines jeden Arbeiters und einer jeden Arbeiterin, sich obigen genannten drei Gruppen der Organisation anzuschließen, sich solidarisch zu erklären mit ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern.

Der Alkoholismus.

(Nachdruck verboten)

V. (Schluß.)

Die Angst vor der geschlechtlichen Infektion, die unter normalen Umständen die meisten jungen Leute zu Vorsichtsmaßnahmen, wenn nicht gar zur Unterdrückung ihrer Gelüste veranlaßt, geht im Alkoholkrausch verloren. Wir sprachen schon vorher davon, daß alle feineren Funktionen unseres Gehirns zuerst vom Alkohol gelähmt werden. Der auch nur leicht angetrunkene Mensch verliert die gesunde Kritik über sich selbst, fühlt sich furchtlos und stark, bekommt oft noch dazu ein erhöhtes Wohlgefühl und sucht in diesem Zustand am ehesten seinen geschlechtlichen Trieben Genüge zu leisten. Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, über die Moral des Geschlechtsverkehrs zu reden. Das wird jeder erwachsene und reife Mensch mit sich selbst abzumachen haben, zumal nur ihm die Verantwortung dafür zufällt. Dringender erforderlich aber ist es, der Hygiene des Geschlechtsverkehrs auch in diesem Zusammenhang ein Wort zu widmen, da sie gerade im Alkoholkrausch am leichtfertigsten vernachlässigt wird.

Es ist wohl sicher, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch den Alkoholmißbrauch ganz erheblich gefördert wird. Darum spielen die Beziehungen zwischen diesen beiden Krebschäden der Menschheit in der Hygiene aller Völker eine große Rolle. Im Alkoholkrausch sucht der Mann am häufigsten die Befriedigung seiner Geschlechtsbegier, geht kritisch oft mit dem ersten besten Weibe, das ihm seine Liebe anbietet, und holt sich seine geschlechtliche Infektion, da der Aussch-

Ganz besonderen Kampf wird es noch geben, um auch den Frauen zu ihrem menschlichen Recht zu verhelfen. Und in diesem Kampfe ist es wieder die Arbeiterschaft, die für die Rechte der Frauen mit allem Nachdruck eintritt.

Auch der Staat, der ja heute in seiner großen Mehrheit aus Arbeitern und beschlossenen Handwerkern sowie solchen Kleinbauern besteht, welche nicht einmal soviel Land zur Anpflanzung besitzen, daß sie sich damit vollständig ernähren können, hat ein Interesse daran, für diese große Mehrheit einzutreten weil sonst die ganze Klasse der Beschlossenen im Kampfe ums Dasein vernichtet und der Staat selbst in Frage gestellt werden könnte; denn das Gedeihen und der Fortbestand eines Staates hängt doch lediglich ab von dem Wohlbefinden seines Volkes.

Für die Arbeiterschaft aber ergibt sich hieraus folgendes: Betrachte als erstes Gebot den An-schluss an deine gleichgestellten Genossen, organisiere dich mit ihnen politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich, damit du gemeinschaftlich mit diesen das erreichst, was dir als einzelner unmöglich ist, nämlich das Recht, gesellschaftlich sowohl im Staat als auch in wirtschaftlichen Betrieben als gleichberechtigt anerkannt und geschätzt zu werden. Verhelfen wir durch unsere Solidarität dem Sprichwort zu seinem Rechte: Durch Kampf zum Sieg!

E. M.

Zum zehnjährigen Jubiläum der Erwägungen über eine Reform der amtlichen Streikstatistik.

Seit Jahren weist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darauf hin, daß die amtliche Streikstatistik in der gegenwärtigen Anlage und Form absolut wertlos sei und daß sie gründlich reformiert werden müsse. Seit zehn Jahren schweben auch bereits Erwägungen über ihre Umgestaltung, ein Beweis, daß man auch amtlich von ihrer Mangelhaftigkeit überzeugt ist. Trotzdem hat man sich noch nicht zu einem entscheidenden Schritt aufzuraffen vermocht.

Der Hauptmangel der amtlichen Streikstatistik liegt in ihrer Unvollständigkeit. Sie soll alle Bewegungen umfassen, und sie müßte demnach weit mehr Lohnkämpfe aufweisen als die Statistik

zustand zu Sauberkeit und anderen Vorsichtsmaßnahmen des Geschlechtsverkehrs nicht mehr genug Ueberlegung läßt. Im gleichen Zustand verliert er ferner sein normales Verantwortlichkeitsgefühl, so daß er sich nicht scheut, noch selbst in krankem Zustand von neuem Geschlechtsverkehr zu suchen und somit die Krankheit wieder auf andere Individuen zu übertragen. Damit ist der verderbliche Kreislauf geschlossen. Würde jeder Mann genug Anstandsgefühl besitzen und sich darüber klar sein, daß er mit der bewußten Anfertigung eines neuen Menschen eine Körperverletzung im Sinne des Gesetzes begeht, so wäre die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, die namentlich in Großstädten erschreckend um sich greift, besser zu verhindern. Natürlich trifft genau dasselbe auch für das weibliche Geschlecht zu. Von ihm können wir aber, da ein großer Teil der dem aufereheltlichen Geschlechtsverkehr huldigenden Frauen der verstedten oder offenen Prostitution angehört, ein so ausgebildetes Verantwortlichkeitsgefühl viel weniger als von dem Mann erwarten. Leider trägt der Alkohol durch seine allgemeine Lahmlegung aller höheren Funktionen auch dazu bei, das geistige Niveau des Mannes vorübergehend herabzusetzen, ihn selbst der Vorsicht zu berauben und auch sein Verantwortlichkeitsgefühl anderen gegenüber zu mindern.

Die Lahmlegung der Kritik, das Erlöschen des Verantwortlichkeitsgefühls durch den Alkoholmißbrauch, die schon für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ein begünstigendes Moment darstellen, sind natürlich auch die Ursache, daß im Alkoholkrausch zahllose andere Vergehen begangen werden. Auch die wissenschaftliche Verschleppung einer Geschlechtskrankheit ist ein Vergehen, das dem

der Generalkommission, die sich nur auf die Bewegungen der freien Gewerkschaften erstreckt. Hinzu kommt noch, daß die amtliche Statistik jede zusammenhängende große Bewegung, die in der gewerkschaftlichen Statistik mit Rücksicht auf die bei den Gewerkschaften natürlichen Zusammenhänge auch als eine einheitliche Bewegung bezeichnet wird, unter Aufzählung dieser Zusammenhänge in eine ganze Anzahl von Einzelbewegungen zerlegt und aufzählt. Auch aus diesem Grunde müßte die Zahl der Kämpfe in der amtlichen Statistik weit größer sein als in der gewerkschaftlichen. Tatsächlich ist es aber gerade umgekehrt!

So verzeichnete die amtliche Statistik von 1907 bis 1911, also in fünf Jahren, insgesamt 902 Streiks weniger als die Statistik der Generalkommission und nur im Jahre 1912 wies sie 78 Streiks mehr auf. Bei den Aussperrungen war die Unvollständigkeit nicht ganz so offensichtlich; immerhin wurden auch hier in der amtlichen Statistik 1907: 19, 1908: 48, 1909: 59 und 1912: 9 Aussperrungen weniger aufgeführt als in der Statistik der Generalkommission, und nur in den Jahren 1910 und 1911 blieben deren Zahlen um 141 und 88 Aussperrungen hinter den amtlichen zurück.

Die Unvollständigkeit und absolute Unzulänglichkeit der amtlichen Streikstatistik würde noch augenfälliger sein, wenn nicht durch die „Vereinfachung“ der Veröffentlichung der amtlichen Anteile die Vergleichung und Nachprüfung der amtlichen Zahlen seit 1907 geradezu unmöglich gemacht worden wäre. Das sieht man am besten aus den Vergleichen, die zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1901 bis 1906 möglich waren. In diesen sechs Jahren haben nicht weniger als 2342 freigewerkschaftliche Lohnstreiks in der amtlichen Statistik vollständig gefehlt!

Abgesehen von ihrer Unvollständigkeit wird aber auch das Verhältnis der Zahl der Angriffsstreiks zu der der Abwehrstreiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik direkt falsch dargestellt. Das liegt an den Quellen, aus denen sie schöpft: Die Polizei sammelt das amtliche Material in den Bureaus des Unternehmertums, das natürlich fast nie einen von ihm provozierten Abwehrkampf als solchen gelten lassen will, sondern möglichst alle Bewegungen, sogar die Aussperrungen, auf die „Streikluft“ der Arbeiter

Strafgesetz unterliegt. Die Richter kämen aus der Arbeit nicht heraus, wenn jeder einzelne Fall davon zur Anzeige gelänge. Das Verschulden ist oft doppelseitig, der Justizier ist unter dem Eindruck seiner Krankheit oft so deprimiert, oder es liegen so distrierte Umstände vor, daß es kaum je zu einem Strafverfahren in solchen Fällen kommt. Viele andere Vergehen hingegen, vor allem Rohheitsdelikte und Sittlichkeitsvergehen, die unter dem Einfluß der Trunksucht erfolgt sind, kommen fortgesetzt vor den Strafrichter. Wir brauchen uns nach dem, was wir von der Alkoholkrausch erfahren haben, nicht zu wundern, daß auch hier der Alkohol das auslösende Moment spielt. Durch die Statistik ist einwandfrei sichergestellt, daß prozentual die meisten Körperverletzungen an solchen Orten vorkommen, die durch einen besonders hohen Alkoholkonsum ausgezeichnet sind. Aus einer anderen Statistik geht hervor, daß Hausfriedensbruch und Körperverletzung in 80 bis 90 Prozent, Sittlichkeitsdelikte in mehr als 70 Prozent unter dem Einfluß des Rausches zustande gekommen sind.

Die Verbrechen, die scharfes Nachdenken erfordern, genau durchdachte Pläne, werden nicht von Alkoholkonsum oder jedenfalls nicht im Alkoholkrausch ausgeführt. Die Menschen, die schon den Keim zum Verbrechen in sich tragen, die mit großem Raffinement ihre Mitmenschen zu betrügen und berauben wissen, die „geborenen Verbrecher“ werden nicht erst durch den Alkohol zu ihren unlauteeren Taten getrieben; wohl aber die große Zahl der ursprünglich arglosen Menschen, die unter dem Einfluß des lähmenden Giftes ihre Selbstbeherrschung verlieren und sich zu Handlungen, meist brutaler Art, hinreißen lassen, deren sie in

zurückführen und die notwendigsten Abwehrbewegungen für die amtliche Statistik als „Angriffstreiks“ bezeichnen wird. Nur so ist es zu erklären, daß die amtliche Statistik für 1912 zwar 2336 Angriffstreiks, aber nur 174 Abwehrstreiks und 324 Aussperrungen aufweist, während nach der Statistik der Generalkommission allein von den freien Gewerkschaften nicht weniger als 903 Abwehrstreiks geführt und 333 Aussperrungen durchgeführt werden mußten und die Zahl der von ihnen geführten Angriffstreiks nur 1529 betrug.

Auch die Zahlen der Aussperrten werden in der Regel in der amtlichen Statistik weit höher angegeben als sie tatsächlich waren. So verzeichnete die Gewerkschaftsstatistik 1911 z. B. für Berlin acht Aussperrungen mit 31 629 Beteiligten; dagegen weist die amtliche Statistik zwar nur drei Aussperrungen, wohl aber 47 332 Beteiligte aus! Der Statistiker der Generalkommission gibt für diesen kaum glaublichen Kontrast auch die einzig mögliche Erklärung: Bei Prozentaussperrungen haben die Unternehmer einfach den Prozentsatz als ausgesperrt angegeben, den sie aussperrten wollten, während tatsächlich viel weniger ausgesperrt wurden.

Es kommt hinzu, daß die amtliche Statistik die kampflofen Bewegungen gänzlich unberücksichtigt läßt, obwohl diese mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung eine ständig steigende Bedeutung erlangt haben. Während 1905 nur 56 Prozent aller von den freien Gewerkschaften geführten Bewegungen ohne Kampf verliefen, waren es 1911: 70 und 1912: 71,6 Prozent; und während 1905 nur 43 Prozent der an allen Bewegungen beteiligten Personen auf die kampflofen Bewegungen entfielen, kamen auf diese 1911: 68 und 1912: 62 Prozent aller an den Lohnbewegungen der freien Gewerkschaften Beteiligten.

Da schon 90 Prozent der Arbeitszeitverfürzungen durch kampflofe Lohnbewegungen erungen worden sind, wird auch durch die Außerachtlassung dieser Bewegungen ohne Kampf ein absolut unzureichendes Bild von den Erfolgen der Gewerkschaften in der amtlichen Statistik entrollt. Aber auch in bezug auf die Ergebnisse der Kämpfe beschränkt sie sich auf die Wiebergabe des Urteils des recherchierenden Polizeibeamten, das sich wohl meist mit dem des Unternehmers, von dem er sein „statistisches“ Material über einen Kampf bezog, decken wird. Auch diese „amtlichen“ Angaben sind

nüchternem Zustand nicht fähig wären. Sie werden durch den Alkohol erst zu Verbrechern, während die ersteren es schon längst sind.

Das Weib wird im allgemeinen nicht so leicht wie der Mann zum Verbrecher. Im Mittelpunkt der weiblichen Psyche steht viel mehr als beim Manne das Geschlechtsleben. Kommt das Weib auf falsche Bahnen, so prostituiert es sich, gibt seine Liebe öffentlich preis. Die Beziehungen zwischen Prostitution und Alkoholismus sind gleichfalls vielfach untersucht; sie sind ebenso mannigfaltig wie die zwischen Verbrechen und Alkoholismus. Es ist einerseits sicher, daß der Alkohol manches Mädchen der Prostitution in die Arme geworfen hat, andererseits ebenfalls durch statistische Nachforschungen erwiesen, daß zahlreiche prostituierte Trinkerfamilien entproffen sind. Die schlechten Sitten, die das Kind schon in frühesten Zeit bei den Eltern gesehen hat, müssen verrohen und entfittlichend auf die kindliche Seele wirken.

Wir können nicht weiter auf die mannigfachen Beziehungen, die zwischen dem Alkoholismus und den zahlreichen Schattenseiten unseres sozialen Lebens bestehen, eingehen. Wir würden zu weit vom Ziele abkommen. Daß sie bestehen, unterliegt keinem Zweifel. Auch Tuberkuloseempfindlichkeit und Alkoholismus, auch allgemeine Unterernährung und Alkoholkonsum sind im Zusammenhang untersucht worden. Gewiß ist es richtig, daß der Arbeiter, der 10 bis 20 Prozent seines Gesamteinkommens oder noch mehr für alkoholische Getränke ausgibt, unter Umständen für seine eigene Ernährung und die seiner Familie zu wenig übrig behält und so den Folgen der Unterernährung ausgesetzt ist und aus denselben Gründen der Tuberkulose viel eher verfällt, die ja

also angeht der Quelle, aus der sie stammen, als absolut einseitig und irreführend zu bezeichnen.

Aus allen diesen und vielen anderen Gründen muß also die amtliche Streitstatistik unbedingt gründlich reformiert und auf völlig neuen Grundlagen auf- und ausgebaut werden, wenn ihre Veranlasser wollen, daß sie überhaupt ernst genommen werden soll und die ganze Arbeit nicht vollständig für die Kaße ist. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, daß die Beschaffung des Materials der Polizei aus der Hand genommen wird, die sich als die für diese Tätigkeit am wenigsten geeignete Behörde erwies, und daß das Material nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und ihren Verbänden eingefordert wird. Ferner muß aber die amtliche Statistik auch durch ihre Ausdehnung auf die kampflofen Lohnbewegungen erweitert und die Angaben über die Ergebnisse der Bewegungen müssen so gestaltet werden, daß sie auch wirklich brauchbar sind.

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die, wenn die amtliche Statistik den Bedürfnissen wirklich entsprechen soll, schnellstens erfüllt werden müßten. Es ist dringend notwendig, daß die seit einem Jahrzehnt schwebenden amtlichen Erwägungen über die Reform der amtlichen Streitstatistik endlich abgeschlossen werden, damit mit dem neuen Auf- und Ausbau auch einmal ernstlich begonnen werden kann. Oder will das Reichsamt des Innern dem zehnjährigen Jubiläum der Erwägungen auch noch das fünf- und zwanzigjährige folgen lassen und seine amtliche Statistik vollständig zum Gespött machen?

Die Arbeiterinnenbewegung und der Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung für 1912. *)

Der zehnte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 zeigt in bezug auf die Art der Berichterstattung ein etwas anderes Bild als der des Vorjahres. Wir hatten im vorigen Jahre bedauert, daß nicht alle Länder die Zahl der organisierten Arbeiterinnen angeben, so daß der Bericht über die Beteiligung der Arbeiterinnen in den Gewerkschaften keine Auskunft

*) 10. Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1912. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund (C. Legien), Berlin SO. 16. 354 Seiten. 1,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 0,90 Mk. Porto in Deutschland, Oesterreich usw. 30 Pfg., sonst 55 Pfg.

in hohem Maße eine Krankheit der sozial schlecht gestellten Massen ist. Wir müssen es uns versagen, genauer auf diese und manche anderen Punkte des Alkoholismus einzugehen, um mit einigen Worten noch zur Antialkoholbewegung Stellung zu nehmen.

Wir haben es bisher mit Absicht vermieden, die subjektiven Ansichten der Alkoholfreunde und -feinde irgendwie zur Geltung zu bringen, und nur Tatsachen mitgeteilt, die den Alkoholismus in seiner Bedeutung für die Menschheit charakterisieren sollen. Kurz erwähnen wollen wir an dieser Stelle noch, daß der Alkohol als Medikament nicht so bedeutungslos ist, wie manche Fanatiker meinen, daß er vor allem als Mittel zur Hautdesinfektion in der modernen Chirurgie eine große Bedeutung hat.

Wir sind auch nicht der Ansicht, daß die Bekämpfung des Alkoholismus das einzige Mittel ist, die Gesundheit unseres Volkes aufrecht zu erhalten; wir glauben nicht, daß dieser Bewegung eine so einschneidende Rolle auf die Gestaltung unserer Körper- und Geisteskultur zukommt, wie manche der Antialkoholfanatiker gern glauben machen möchten. Die Großen aller Zeiten, die auf dem Gebiet der Wissenschaften oder Künste bahnbrechend gewirkt haben, die Staatsreformer und Entdecker haben völlig gleichgültig dem Alkohol gegenüber gestanden, weil sie in ihren Entschlüssen und Ideen durch diese Zutat unserer Lebensführung nicht mehr als durch eine beliebige andere beeinflusst wurden.

Der einzelne Mensch, der dem Alkoholismus verfällt, der sich sinnlos befaßt, dabei Verstand und Bewußtsein verliert, kann nur Gegenstand unseres Mitleids und Widerwillens sein, gleichviel

gab. Diesmal ergibt sich ein etwas günstigeres Resultat.

Für 1912 machen die Landeszentralen von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und den Niederlanden Angaben über die Zahl der organisierten Arbeiterinnen in den einzelnen Verbänden. Außerdem bringen die Landeszentralen von Ungarn und Bulgarien (Weitherrige) die Ziffern der insgesamt organisierten Arbeiterinnen.

Das allgemeine Resultat ist folgendes:

	Zahl der organisierten Arbeiterinnen	Im Vergleich zur Gesamtziffer Prozent
Deutschland	216 462	8,6
Oesterreich	50 410	11,8
Schweiz	8 487	9,8
Ungarn	6 508	5,8
Niederlande	3 652	5,9
Bulgarien	198	5,3

Aus den übrigen Berichten geht die Ziffer der organisierten Arbeiterinnen nicht hervor.

Verschiedene Landeszentralen machen auch Angaben über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit im Lande. Deutschland bringt hierüber eingehendes Material durch eine Bearbeitung der letzten amtlichen Berufszählung. Hiernach ist die Hälfte der Zahl aller erwerbstätigen Personen heute Frauen, und in einigen Berufen hängt der Erfolg der gewerkschaftlichen Aktionen wesentlich von der Haltung der Arbeiterinnen ab. Die Bekanntgabe dieser Ziffern zeigt, ein wie wichtiges Kapitel für die Gewerkschaften heute die Organisierung der Arbeiterinnen sein muß.

Den gleichen Beweis liefert die Schweiz durch den Nachweis der Tätigkeit von elf Arbeitsämtern.

Von diesen wurden gemeldet:

Offene Stellen		Arbeitsuchende		Besetzte Stellen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
58 491	29 303	75 151	22 037	43 604	14 298

Auch hier spielt also die Frauenerwerbsarbeit eine erhebliche Rolle.

Dasselbe ist der Fall in Rumänien. Dort waren 1911 in der Groß- und Kleinindustrie 113 143 Männer und 20 743 Frauen beschäftigt. Selbst in Bulgarien, dessen Bevölkerung zu 80 Prozent landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, arbeiten in der Industrie unter 10 163 Personen 2907 Frauen. Auch hier gewinnt außerdem die Industrie immer mehr an Umfang und damit auch die Frauenerwerbsarbeit in diesen Berufen.

Die wirtschaftlichen Tendenzen der Frauenerwerbsarbeit sind bekannt und überall die gleichen. Sie werden besonders hervorgehoben in dem Bericht des internationalen Berufsekretariats der Buchbinder. In Rücksicht darauf dürfte sich deshalb eine genaue Berichterstattung über den Stand der Frauenerwerbsarbeit und der gewerkschaftlichen Organ-

ob es sich um einen torfelnden Arbeiter oder einen besoffenen Studenten handelt. Wer sich Tag für Tag durch den Alkoholrausch über die Pflichten des Lebens hinwegzutäuschen sucht und dabei allmählich Alkoholquanten vertilgen lernt, die das Erkennen seiner nicht so befähigten Mitmenschen und die Freude der Gastwirte herbervorrufen, geht seinem sicheren Ruin entgegen. Die Folgen des Alkoholismus auf Gehirn und Nervensystem, auf Herz und Leber bleiben nicht aus. Gewiß wäre es zu erörtern, ob diese Menschen nicht in Trinkeranstalten interniert werden sollten, ob sie nicht gewaltsam zu einer Aenderung ihrer Lebensweise gezwungen werden können, da brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft aus ihnen sonst kaum noch werden. Irigend ein Standesunterschied sollte dabei nicht gemacht werden dürfen. Gerade die Zahl der Akademiker, die durch Alkoholumsitten verkommen sind, ist nicht gering. Eine Bevormundung der ganzen menschlichen Gesellschaft, eine radikale Entfernung des Alkohols in jeder Form, wie manche wollen, rechtfertigt sich aber dadurch in keiner Weise. Der Mensch, der sich durch den Alkoholgenuß um seinen Verstand bringen läßt, bleibt ein Gegenstand des Bedauerns. Es sollte jeder so viel Selbstzucht üben, um seine Kritik und Selbstbeherrschung durch den Alkoholgenuß nicht zu verlieren; denn er schädigt sich selbst an Körper und Geist. Es kann aber nicht als ein Verbrechen aufgekauft werden, wenn einmal im Kreise guter Freunde ein Glas Bier oder Wein getrunken wird. Nur der Unmäßigkeit sollte man zu Leibe gehen, weil sie den Menschen der Funktionen seiner edelsten Organe beraubt.

ation der Arbeiterinnen auch von den übrigen Landeszentralen empfohlen. Erst dann werden auch Wirksamkeit und Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft in vollem Umfange zum Ausdruck kommen.

Gertrud Hanna-Berlin.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 16. Mai. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1914 erstattete der Vorsitzende Kollege Sparenberg. Die von den Revisoren beantragte Entlastung erfolgte einstimmig. Der Kartelldelegierte gab in ausführlicher Weise den Kartellbericht, ganz besonders wies er dabei hin auf den in letzter Kartellführung gehaltenen interessanten Vortrag des Arbeitersekretärs Bogler betreffend „Die Gewerkschaften der Stadt Braunschweig in der Statistik“. Auf Wunsch mehrerer Mitglieder wurde beschlossen, im Monat Juni einen Nachausflug nach der Gastwirtschaft Wilhelmshof im Querumer Holze zu veranstalten. Der Vorsitzende rügte sehr, daß leider, wie man bei der Kontrolle der Mitgliedsbücher habe feststellen müssen, die Gaumarken nicht genügend von einem Teil der Kolleginnen und Kollegen geklebt werden. Jedes Mitglied sei verpflichtet, jährlich zwei Gaumarken à 10 Pf. noch vor Stattfinden des Gantages zu nehmen. Dringend notwendig ist es, daß sich die Mitglieder mehr wie bisher der Agitation widmen, nur durch festen Zusammenschluß kann die traurige Lage der Hilfsarbeiterschaft einigermaßen verbessert werden. (Eingeg. 18. 5.)

Halle a. S. Versammlung vom 9. Mai 1914. Nach Genehmigung des Protokolls gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahmen betragen 788,40 Mk., die Ausgaben 630,10 Mk., an die Hauptkasse wurden gefandt 158,30 Mk. Anrank waren drei männliche Mitglieder 51 Tage und 19 weibliche Mitglieder 293 Tage, zusammen 22 Mitglieder 344 Tage. Arbeitslos waren vier männliche Mitglieder 74 Tage und zwölf weibliche Mitglieder 73 Tage, zusammen 16 Mitglieder 147 Tage. Der Mitgliederbestand betrug im ersten Quartal 44 männliche, 178 weibliche, zusammen 222 Mitglieder. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Der Kartelldelegierte gab den Kartellbericht, berichtete über die Neuwahl im Kartellvorstand und Gewerkschaftshaus. Hierauf wurde Bericht erstattet über die zu Ostern in Erfurt stattgefundene Gaunkonferenz. Sodann wurde Stellung genommen zu den Anträgen des Verbandsvorstandes. Kollege Scheibe gab bekannt, daß sich der Gantag zum größten Teil nur mit den Anträgen zum diesjährigen Verbandstag beschäftigt hat und hier am Orte eine Vorstandss- nebst Funktionsprüfung stattgefunden hat, um die Mitgliedschaft in die Anträge einzuweißen. Dem Gauborschlag wurde mit einigen Abänderungen zugestimmt, da die Vorschläge des Verbandsvorstandes einige Härten aufwiesen. Zu der Einführung einer 6. Klasse über 25,- Mk. Wochenlohn mit 70 Pf. Beitrag führte Kollege Scheibe aus, daß diese Maßregel notwendig ist, um den Reservefonds besser zu gestalten, damit wir in ersten Zeiten auch gerüstet da stehen. Ebenso verhält es sich mit der Arbeitslosenunterstützung. Ferner wurden die bereits veröffentlichten Anträge angenommen. Zur Errichtung einer G. m. b. H. zum Betrieb des neuen Gewerkschaftshauses wurde in der Versammlung berichtet. Das Gesellschaftskapital beträgt 20 000 Mk., es ist jede Gewerkschaft verpflichtet, sich daran zu beteiligen, der Anteil beträgt 500 Mk. Die kleineren Gewerkschaften sind zusammengeschlossen, um einen Anteil aufzubringen. Auf unsere Gewerkschaft kommen 100 Mk., aber durch die ungünstigen Verhältnisse der Volkswirtschaft ist es nicht möglich, sich daran zu beteiligen. Die Gründung eines Kollegen bei der Firma Fobischhoff konnte nicht rückgängig gemacht werden. Dieser Fall ist für unsere Mitglieder eine Warnung, denn nur Geschlossenheit führt zum Ziel, die aber unter der Kollegenchaft bei obiger Firma nicht vorhanden ist. Sodann wird auf die am 10. Mai stattfindende Besichtigung des Obstandes zu Diensthinweisen, Himmelfahrt findet ein Ausflug nach Lettin statt. Zum Besuch der Buchgewerbeausstellung ist der 14. Juni geplant, zur Vorbildung der Mitglieder findet am Montag, den 19. Mai, im Thaliaaal ein Lichtbildvortrag statt. (Eingeg. 19. 5.)

Hannover. Mitgliederversammlung am 13. Mai. Der erste Punkt der Tagesordnung sollte sich mit dem Verbandstag in Leipzig beschäftigen. Nachdem aber Kollege Kraft erklärte, daß es sich

erübrige, auf die gestellten Anträge näher einzugehen, weil diese schon in der „Solidarität“ veröffentlicht seien, wurde sofort zur Wahl eines Delegierten geschritten, aus der nach längerer Diskussion Kollege Kraft hervorging. Zur Veranstellung des Sommerfestes wurde ein 24gliedriges Festkomitee gewählt. Für ein ausgeschiedenes Vorstandsmittglied wurde als Ersatz Kollege Werner gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, möglichst viel Adressen Unorganisierter zu beschaffen, damit die Hausagitation besser betrieben werden kann. (Eingeg. 18. 5.)

Mainz. Das in der „Solidarität“ (Nr. 20) veröffentlichte Versammlungsprotokoll der Zahlstelle Darmstadt enthält die Behauptung, der Kollege Müller-Mainz hätte mit dem früheren Vorsitzenden Genossen Schäfer ein Abkommen getroffen betreffs der Besichtigung der Verbandstage und dieses Abkommen jetzt nicht gehalten. Zur Aufklärung der Sache diene ein Auszug vom Protokoll unserer letzten Mitgliederversammlung vom 27. April d. J.: Kollege Müller gab eingangs der Versammlung das Rundschreiben des Hauptvorstandes betreffend die Einteilung der Wahlkreise und Ernennung der Kandidaten zum Verbandstage in Leipzig bekannt. Gleichzeitig verlas er ein Schreiben von dem Kollegen Menges-Darmstadt, worin dieser behauptet, daß im Jahre 1912 zwischen dem damaligen Vorsitzenden Kollegen Schäfer-Darmstadt und Müller-Mainz ein Abkommen getroffen worden sei, nach dem beide Zahlstellen abwechselnd die Verbandstage besichtigen sollten und solle Mainz zugunsten Darmstadts auf eine Kandidatur verzichten. Kollege Müller bezeichnet das als einen unerklärlichen Irrtum. Der Kollege Schäfer habe im Jahre 1912 vor dem Verbandstage in Berlin ein kurzes Schreiben an Müller-Mainz gerichtet, in dem klar ausgedrückt war, daß die Zahlstelle Darmstadt keinen Kandidaten aufstelle, sondern zugunsten Müllers verzichte. Von der Zahlstelle Mainz ging wieder eine Anregung aus, noch wurde eine Gegenleistung versprochen. In der Diskussion führte Kollege Bischoff aus, daß er das damalige Schreiben gelesen habe und sich wundere, daß man jetzt von Vereinbarungen spreche. Ueberhaupt hätten die Vorsitzenden zweier Zahlstellen kein Recht, über die Mitglieder hinaus Kuhhandel zu treiben. Die Zahlstelle Darmstadt sei auf den Verbandstagen in München und Bremen vertreten gewesen, könne sich wegen Zurücksetzung also nicht beschweren. Man könne ja einander Rechnung tragen, aber man solle sich nicht einfach bitteren lassen. Kollege Grobe, der ebenfalls die damalige Mitteilung Schäfers las, schloß sich diesen Ausführungen an. Auf Antrag des Kollegen Steuer wurde einstimmig beschlossen, den Kollegen Müller als Kandidaten aufzustellen, da er in der augenblicklichen Situation allein nur das Vertrauen der Mainzer und Wiesbadener Kollegenchaft habe. (Eingeg. 18. 5.)

Eingegangene Druckschriften.

Der treue Kamerad, ein Beweiser durch das Kasernenleben für Arbeiteröhne, betitelt sich eine Schrift, die zum Preise von 70 Pf. foeben im Verlag von W. Farnbach u. Co. in Magdeburg erschienen ist. Die Reichstagsverhandlungen über den Militärtaet haben wieder einmal gezeigt, welche grundfalschen Ansichten über die Stellung der Sozialdemokratie zur Vaterlandsverteidigung in bürgerlichen und militärischen Kreisen noch verbreitet sind. Der Genosse Liebknecht konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die Partei keine antimilitärische Propaganda unter den Dienstpflichtigen betreibt, daß sie die Jugend nicht mit Wischen und Gel vor jedem Dienst mit der Waffe erfüllen will. Auch „Der treue Kamerad“ beachtet nicht, den ausgeschobenen jungen Arbeitern den Militärdienst von vornherein verhaßt zu machen. Er sieht vielmehr seine Aufgabe darin, die „Rekruten“ in das Getriebe des militärischen Dienstes einzuführen. Indem er Illusionen zerstört und ruhig und klar auseinandersetzt, worauf es in der Kaserne ankommt, will er den jungen Arbeitern eine gewisse Sicherheit geben, die sie befähigt, die erste schwere Zeit leichter zu überstehen. Besonders nimmt „Der treue Kamerad“ natürlich die Mißhandlungen durch Vorgesetzte und ältere Kameraden aufs Korn und zeigt, wie sich die jungen Soldaten dagegen schützen können. Aus den 35 Abschnitten des auch in Druck, Papier und Einband vorzüglich ausgestatteten Büchleins führen wir zur Andeutung des Inhalts an: Nach der Musterung; In der Kaserne; Die Einleitung; Die ersten Übungen; Die Instruktionstunde;

Auf dem Schießstand; In der Kompanie; Felddienst; Menschenquälerei; Mandverleben; Der alte Mann; Das System; Kriegsartikel und Militärstrafgesetzbuch; Wahre Kameradschaft usw. „Der treue Kamerad“ ist in jeder Parteibuchhandlung zu haben und kann allen zum Militär ausgeschobenen Arbeitern zur Anschaffung empfohlen werden.

Ein schmales, neues Gewand trägt der soeben erschienene erste Band der 2. Serie der beliebten „Vorwärts-Bibliothek“, und auch in der Auswahl des Wertes war der Verlag gut beraten. Die Heiterei, die lustige Erzählung von Otto Ludwig, hat schon vielen Tausenden Freude bereitet und überall, wo sie hinkommt, wird sie immer gern gelesen. Und so werden auch die zahlreichen Leser der „Vorwärts-Bibliothek“ — die Jungen wie die Alten — die „Heiterei“ herzlich willkommen heißen, werden sich an ihr erfreuen und werden durch eifrige Propaganda dafür sorgen, daß recht viele des Genusses teilhaftig werden.

Der neueste Band der „Vorwärts-Bibliothek“ ist gleich den zehn früher erschienenen Bänden in allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Er kostet trotz des großen Umfangs und der guten Ausstattung nur 1 Mk.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 wird in dem Werk „Die Welt in Waffen“ besonders ausführlich behandelt. Alle Schlachten dieses blutigen Ringens werden in Wort und Bild plastisch darzustellen, so daß sich der Leser ein anschauliches Bild von dem Kriege machen kann. Nach all den vielen byzantinisch gefärbten Schilderungen dieses Krieges werden es die Arbeiter begrüßen, endlich einmal ein Werk zu erhalten, das die wirklichen Ursachen beleuchtet und den einzelnen Taten der Heerführer und der Mannschaften bis in das Letzte nachspürt.

In gleicher Weise wird nicht nur der Krieg von 1870/71 behandelt, sondern alle Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts werden einachend in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Wirkungen geschildert. Auch die Balkantraine der letzten Jahre werden ausführlich berücksichtigt.

Das Werk erscheint in 60 Heften à 20 Pf. Jedes Heft ist reich illustriert. Bestellungen nehmen alle Zeitungsbebittionen, Buchhandlungen und Kolportiere entgegen. Probenummern und Probehefte sendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, gern kostenlos.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 24. Mai 1914, 10 Uhr vormittags im „Livol“, Magdeburgerstraße. Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zum Verbandstage. 2. Verbandsangelegenheiten.

Abrechnungen.

Das erste Quartal 1914 haben in dieser Woche abgerechnet:

- G a u 1: Düsseldorf 205.15 Mk.
- G a u 3: Straßburg 783.30, Stuttgart 465.90 Mk.
- G a u 4: Rempten 54.18 Mk.
- G a u 9: Herford 37.90 Mk.

Jene Zahlstellen, die bis jetzt noch nicht abgerechnet haben, werden ersucht, dies umgehend zu tun, da sonst Veröffentlichung erfolgt.

S. L o b a d l.

Zum Besuch der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914.

Die Leipziger Mitgliedschaft hat einen Führungs- und Wohnungs-Ausschuß ernannt, um allen zureisenden Verbandsmitgliedern in kollegialer Weise zu Diensten zu stehen.

Kollegentreise von wenigstens 30 Teilnehmern an mögen sich mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Besuch bei dem Unterzeichneten anmelden.

Für die Zeit des Verbandstages, vom 5. bis 11. Juli, ebenso am Sonntag, den 23. August, sind beide Kommissionen anderweitig in Anspruch genommen.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Schulze, Leipzig, Tauchaerstr. 19/21.

Telephon Amt Rönigstadt, 18879.

Telephon Amt Köppelplatz, 4045.

Beilage zur „Solidarität“

Br. 21.

Berlin, den 23. Mai 1914.

20. Jahrgang.

Gewerbeaufsicht 1913.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben alljährlich über ihre Tätigkeit einen Bericht zu erstatten. Die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeberate sind kürzlich erschienen. Aus denselben ergibt sich leider wiederum, daß erstens nicht alle gewerblichen Betriebe der Aufsicht unterliegen und zweitens nur die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe revidiert werden. Dann kommt noch hinzu, daß die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten, namentlich in Preußen, äußerst geringe sind. Die preussische Dienst-Anweisung vom 23. März 1892 ist unterm 7. Januar 1913 durch einen Erlass des Handelsministers abgeändert worden. Den neuen Bestimmungen entnehmen wir u. a. folgende Stellen: „Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziel oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügungen die Ausführung der Maßnahmen anzuordnen. Stellen die Gewerbeinspektoren eine gesetzlich mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese bei dem Ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht oder beim Amtsanwalt (Schöffengericht), gegebenenfalls bei der Ortspolizeibehörde, zu beantragen. Die Befugnis zum Erlass der in den §§ 120 d, 120 f Abs. 2 und 187 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bezeichneten Verfügungen steht auch den Gewerbeinspektoren zu.“ Haben nun schon die Gewerbeaufsichtsbeamten in erster Linie zu erwägen, ob etwa eine „mildere Behandlung“ Platz zu greifen hat, so haben sich die Unternehmer bei gerichtlichem Vorgehen über hohe Strafen durchaus nicht zu beklagen. Dort werden Uebertretungen gegen Arbeiterschutzbestimmungen usw. durchgängig sehr milde beurteilt.

Was nun die Revisionen der gewerblichen Anlagen anbetrifft, so betrug die Gesamtzahl der im Jahre 1913 vorgenommenen Revisionen 177 492 gegen 171 923 im Vorjahre. Davon entfielen Revisionen in der Nacht 2903, an Sonn- und Festtagen 4958. Die Zahl der einmal revidierten Anlagen betrug 84 149, der zweimal 12 697, der drei- oder mehrmal revidierten 6875. Die Zahl der revidierten Betriebe belief sich auf 88 709. Da die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe sich auf 175 436 stellt, wurden nur 50,6 Proz. revidiert. Weiter nahmen die Gewerbeinspektoren noch an 30 241 Unfalluntersuchungen teil. In den revisionspflichtigen Betrieben wurden 3 633 618 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und zwar: erwachsene männliche Arbeiter 2 662 152, Arbeiterinnen über 16 Jahre 687 734, junge Leute von 14–16 Jahren 280 148, Kinder unter 14 Jahren 3584. In den revidierten Betrieben wurden insgesamt 3 066 207 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Das sind 84,4 Prozent der in den revisionspflichtigen Betrieben überhaupt beschäftigten Personen. Summieren sich aber fest, daß trotz Zunahme der revisionspflichtigen Betriebe um 5830 gegen das Vorjahr, in Prozenten ausgedrückt, 00,4 Prozent weniger revidiert wurden.

Ueber die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen liegen folgende Zahlen vor: Die Zahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, belief sich auf 3671, die Zahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahr begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, betrug nur 659, in 216 Fällen er-

folgten dann noch Bestrafungen wegen im Vorjahre ermittelten Zuwiderhandlungen und 182 Strafverfahren schwebten am Jahreschlusse noch. — Die Zahl der Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergab folgendes Bild: ermittelte Betriebe 6017, Bestrafungen 1199, solche aus dem Vorjahre 195, schwebende Strafverfahren Ende des Berichtsjahres 250.

Nach der Gewerbeordnung können den Unternehmern auch eine ganze Anzahl Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften bewilligt werden. So erhielten 1457 Betriebe die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, die Zahl der Sonn- und Festtage, für welche Arbeit zugelassen war, betrug 3037 und die Zahl der auf diese Tage entfallenden Arbeitsstunden belief sich auf 946 870, die von 78 263 Arbeitern geleistet wurden. — Was nun die bewilligte Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen anbetrifft, so wurde 2074 Betrieben hierzu die Erlaubnis erteilt. 157 041 Arbeiterinnen leisteten hier an 36 825 Betriebsstunden 2 142 052 Ueberstunden. Diese Ueberstunden entfielen aber nur auf die Wochentage. Außerdem erhielten noch 53 Betriebe die Erlaubnis, ihre Arbeiterinnen Sonntags über die gesetzmäßige Zeit hinaus zu beschäftigen. In diesen Betrieben leisteten 2187 Arbeiterinnen an 1603 Sonntagen 50 574 Ueberstunden. Am tollsten wurde die Ueberarbeit aber in der Großindustrie betrieben. Zunächst kamen hier 636 Betriebe mit 229 035 Arbeitern in Betracht. Davon haben 107 042 gleich 47 Prozent insgesamt 25 147 678 Ueberstunden geleistet und zirka die Hälfte, nämlich 12 411 347, an Sonntagen. Und dieses geschah in einem Jahre des wirtschaftlichen Niederganges, wo Tausende und Abertausende anderer Arbeiter arbeitslos waren.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten gehen dann weiter auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, die Arbeitszeit, die Arbeitsordnungen usw., den Schutz der Arbeiter vor Gefahren, Betriebsunfälle, gesundheitschädliche Einflüsse, ferner auf die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung, die Wohlfahrts-Einrichtungen, die Bestrafungen der Unternehmer usw. ein. Vielfach wird darauf hingewiesen, daß der Beschäftigungsgrad der Industrie im Berichtsjahre eine Verschlechterung erfahren hat. Namentlich die Eisenindustrie hatte eine kritische Zeit zu bestehen und das Baugewerbe lag im allgemeinen sehr darnieder. So übte die ungünstige Lage des Berliner Baugewerbes ihre Wirkungen weit über die Grenzen Berlins hinaus aus, wie sich aus den Berichten von Gumbinnen und Allenstein, Posen usw. ergibt. Infolge des schlechten Geschäftsganges auf dem Berliner Baumarkt sollen u. a. in den Sägewerken und Bautischlereien in den genannten Bezirken erheblich weniger Arbeiter beschäftigt worden sein, wie denn auch anderwärts die vom Baugewerbe abhängigen Industriezweige zu erheblichen Arbeitseinschränkungen und Arbeiterentlassungen gezwungen waren. Aber trotzdem erkannte man ebensowenig in den Parlamenten, wie Gemeindevertretungen sowie von bürgerlicher Seite (von wenigen Ausnahmen abgesehen) weder eine große Arbeitslosigkeit noch einen Notstand an. Ungewöhnlich lange Arbeitszeiten, ungenügende Pausen usw. wurden vielfach antwortet. Wenn auch die Durchführung des Arbeiterschutzgesetzes im allgemeinen Fortschritte macht, so kommen auch hier immer noch vielfach Uebertretungen vor. Der Gewerbeinspektor von Hildesheim weist im Anschluß hieran darauf hin, daß die Kinder vielfach tatsächlich mitverdienen müßten. Somit sei es eine Härte, Eltern, die ihre Kinder ungesetzlich beschäftigen, zu bestrafen. Dies ist auch ein Beweis dafür, daß die Eltern vielfach auf den Verdienst ihrer Kinder mit angewiesen sind. In Köln hat man sogar in den Schulen Erhebungen über die Beschäftigung der Schulkinder

angestellt. Das Ergebnis war, daß 626 gewerblich tätige Schulkinder ermittelt wurden. Davon wurden 124 in ungesetzlicher Weise beschäftigt. In 95 Fällen wurden die Unternehmer mit 1 bis 40 M. bestraft. Da die Geldstrafen für Uebertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Arbeiterschutzgesetzes, überhaupt der Arbeiterschutzvorschriften meistens nur zwischen 1–5 M. schwanken, so haben die Unternehmer bei gerichtlichem Einschreiten nicht viel zu befürchten. Ueber die geringe Bestrafung wollen wir noch einen Fall aus dem Arnberger Bezirk erwähnen. Der Gewerbeinspektor schreibt darüber folgendes: „Eine erstaunlich geringe Strafe wurde gegen einen Bäckermeister verhängt, der Motorbetrieb in seiner Werkstätte hat. Er hatte in den Weihnachtserien einen elfjährigen Schüler ganze Nächte hindurch in seiner Wachtube beschäftigt und ihn nach Wiederbeginn der Schule von 4¼ Uhr früh bis zum Schulanfang und auch nachmittags in der Werkstätte und mit Botengängen beschäftigt. Er erhielt 5 M. Geldstrafe, dazu 9 M. wegen Körperverletzung, weil er das Kind, wenn es morgens nicht rechtzeitig aufstand, derart geprügelt hatte, daß der Vater zur Anzeige veranlaßt wurde.“

Zur Vermeidung von Unfällen wurden vielfach entsprechende Maßnahmen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßt. Wie da an den nötigen Schutzvorrichtungen gespart wird, ergibt sich u. a. daraus, daß in Dortmund in einem Eisenwerk auf je 1000 Arbeiter 274 Unfälle entfielen. Erst nachdem das Werk scharf überwacht wurde und die Unfalluntersuchungen in mehreren Fällen Anlaß zur Strafanzeige gaben, bequeme sich das Werk, im letzten Halbjahr 20 000 M. für Schutzvorrichtungen auszugeben. Nach dem Arnberger Bericht wurde in einer Bäckerei ein schulpflichtiges Kind in ungesetzlicher Weise beschäftigt. Beim Kohlenholen mit der Petroleumlampe stürzte das Kind und verletzte sich an der Hand so schwer, daß diese steif blieb. Abgesehen von einer milden Bestrafung auf Grund des Arbeiterschutzgesetzes machte die Berufsgenossenschaft den Unternehmer aber für die dem Kinde zuzurechnende Mente haftbar.

Die Löhne und die Lebensmittelpreise sollen sich nach einzelnen Berichten auf der Höhe des Vorjahres erhalten haben. Andere Gewerbeinspektoren berichten wieder über verkürzte Arbeitszeit, Lohnausfall usw. Lohnaufbesserungen hat man nur wenig wahrgenommen. Kurz, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung war nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten noch ungünstiger wie im Vorjahr. Zum Schluß wird dann noch der Mangel an Kleinwohnungen, ja mehrfach auch Wohnungsnot festgestellt. Viele Wohnungen werden als minderwertig bezeichnet, namentlich die Kellerwohnungen. Um der Wohnungsnot abzuhelfen, haben eine Anzahl Unternehmer Arbeiterwohnungen errichtet. Wenn für solche Wohnungen auch meistens eine Minderungsfrist von drei Monaten vorgesehen ist, so muß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses laut Vertrag regelmäßig schon nach einigen Tagen die Räumung der Wohnung erfolgen. Nach den vorliegenden Berichten ist also die Lage der Arbeiter in jeder Hinsicht verbesserungsbedürftig. G.

Aus der Reichsversicherung.

Die Wartezeit für Leistungen der Krankenversicherung.

RVK. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung kennt im allgemeinen keine Wartezeit für ihre Leistungen, wie das bei der Unfallversicherung und der Angestelltenversicherung der Fall ist. Wer durch Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung kraft Gesetzes Mitglied einer Krankenkasse wird, hat bei Krankheit sofort Anspruch

auf die Klassenleistungen — allerdings nur auf die sogenannten Regelleistungen, d. h. alles, was jede Klasse mindestens gewähren muß. Nun können die Klassen aber eine ganze Anzahl ihrer verschiedenen Leistungen verbessern oder erhöhen, d. h. Mehrleistungen gewähren. Für solche Leistungen kann in der Satzung eine Wartezeit, z. B. für ein höheres Krankengeld, eine Mitgliedschaftsdauer von drei Monaten, vorgeschrieben werden. Die Wartezeit darf höchstens sechs Monate betragen. Mitglieder, die bei anderen Klassen bereits sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen hatten, brauchen keine Wartezeit durchzumachen.

Anders sind die Ansprüche der Versicherungsberechtigten geregelt. Das sind jene Personen, die zwar auch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, dadurch aber nicht oder nicht mehr versicherungspflichtig sind; z. B. Privatangestellte mit mehr als 2500 M. Jahreseinkommen, Familienangehörige vom Arbeitgeber, kleine Gewerbetreibende mit einem Einkommen unter 2500 M.

Für diese Versicherten kann die Satzung bestimmen, daß ihr Anspruch auf Klassenleistungen erst nach einer Wartezeit entsteht. Die Wartezeit kann jedoch über sechs Wochen nicht ausgeübt werden. Dabei gilt nach einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamts als Beitrittstag der Tag, an dem die Beitrittserklärung bei der Klasse eingeht, nicht der Tag, an dem der Beitritt genehmigt wird.

Eine weitere Wartezeit haben solche Versicherungsberechtigten durchzumachen, die beim Beitritt bereits krank sind. Sie müssen warten, bis die Krankheit behoben ist. Uebrigens werden solche Berechtigten in der Regel gar nicht aufgenommen.

Außerdem kennt das Gesetz noch andere Wartezeiten, die für alle Mitglieder gelten.

Krankengeld wird erst vom vierten Krankheits-tage ab gewährt; diese Wartezeit kann aber durch Satzungsbestimmung verkürzt oder beseitigt werden bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen, durch Betriebsunfall verursacht sind, sowie auch bei anderen, d. h. bei allen anderen Krankheiten.

Eine weibliche Versicherte muß sechs Monate auf Grund der Reichsversicherung bei einer oder mehreren Klassen versichert gewesen sein, um Wochengeld beanspruchen zu können. Sie muß die gleiche Wartezeit für Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe durchmachen. Um Schwangeren-hilfe beziehen zu können, muß sie außerdem sechs Monate der Klasse (nicht auch anderen Klassen) als Mitglied angehört haben. Für den Bezug von Stillgeld schließlich muß sie die gleiche Wartezeit wie für Wochengeld nachweisen.

Eine andere Wartezeit gilt für chronisch kranke Mitglieder, die bereits wegen einer Krankheit für sechsundzwanzig Wochen Krankenhilfe von einer Klasse bezogen haben. Für sie kann die Satzung bestimmen, daß sie bei einem neuen Krankheitsfall wegen der gleichen, nicht behobenen Krankheitsursache innerhalb zwölf Monaten seit Beendigung der letzten Leistung nur Anspruch auf die Regelleistungen und nur für dreizehn Wochen haben. Erst wenn diese Wartezeit von zwölf Monaten abgelaufen ist, besteht bei einem neuen Krankheitsfall wieder der Anspruch auf die vollen Leistungen.

Für Erwerbslose, die aus der Klasse ausscheiden, besteht ferner eine Wartezeit für den trotz Ausscheidens fortbauenden Anspruch auf Klassenleistungen. Sie müssen in den letzten zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen (wenn auch mit Unterbrechungen) oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens sechs Wochen (hintereinander) versichert gewesen sein, um innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden noch Anspruch auf die Regelleistungen zu haben.

Rundschau.

Die Tagesordnung zum Gewerkschaftskongress ist noch um zwei Punkte erweitert worden; es sind noch Referate vorgesehen über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitnach-

weise und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Auch sind jetzt die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände ernannt worden. Den Rechnungsführer der Generalkommission gibt Karl Regien, den über das Arbeiterinnen-Sekretariat unsere Kollegin Gertrud Hanna, über die sozialpolitische Abteilung berichtet Robert Schmidt und über das Zentral-Arbeiter-Sekretariat Rudolf Wisfel. Referent über die Volkshilfe ist Gustav Bauer, über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes August Drey-Hannover, über Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus Alexander Schilde-Stuttgart, über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitnachsorge Adam Neumann-Berlin, über Arbeitslosenfürsorge August Winnig-Hamburg, über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge Theodor Leibart-Berlin, über den Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Johannes Timm-München.

Beisitzerwahlen zum Versicherungsamt in Heilbronn. Bei den am 7. Mai stattgefundenen Wahlen der Beisitzer zum Versicherungsamt erhielt die Liste der freiorientierten Arbeiterchaft 20 083 Stimmen, die der „Christlichen“ 5588. Somit bekam die Liste des Gewerkschaftskartells fünf der Rubelstimmchen einen Sitz. Von unserer Seite wurde u. a. der Kollege Schwann gewählt.

Statistisches aus dem Verband der Lithographen und Steinbruder. Die letzte Generalversammlung des Verbandes beschloß, zur ständigen Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen dem Verbandsangehörigen Berufen alljährlich eine Statistik aufzunehmen. Das Resultat dieser ersten Statistik vom 1. Januar 1914 wird jetzt veröffentlicht. Das Ergebnis ist folgendes: Die Zahl der in Deutschland beschäftigten Lithographen betrug 4732. Von diesen waren 3164 oder 66,8 Prozent organisiert. Arbeitslose Verbandsmitglieder gab es 171 oder 5,4 Prozent. — Die Zahl der beschäftigten Steinbruder betrug 9573. Von diesen waren organisiert 7842 oder 81,9 Prozent, arbeitslos 349 oder 4,4 Prozent. Chemigraphen wurden 3251 gezählt. Von diesen waren organisiert 2951 oder 91,1 Prozent, arbeitslos 92 oder 3,1 Prozent. Die Zahl der Lichtbruder betrug 740. Von diesen waren organisiert 605 oder 81,7 Prozent, arbeitslos 32 oder 5,2 Prozent. Kupferbruder gab es 314. Von diesen waren organisiert 265 oder 84,4 Prozent, arbeitslos 9 oder 3,4 Prozent. Vortrags-Photographen wurden 2039 gezählt. Von diesen waren organisiert 297 oder 14,5 Prozent, arbeitslos 10 oder 3,3 Prozent. Formstecher gab es 732. Von diesen waren organisiert 522 oder 71,3 Prozent, arbeitslos 3 oder 0,5 Prozent. — Unter verschiedene Berufe wurden 570 gezählt. Von diesen waren organisiert 566 oder 99,3 Prozent, arbeitslos 12 oder 2,1 Prozent. — Gesamtzahl der vorhandenen Gesellen 21 951, von diesen organisiert 16 212 oder 73,7 Prozent. Die Zahl der organisierten Arbeitslosen betrug am 1. Januar 678 oder 4,1 Prozent.

Aus diesen Zahlen ist das rapide Zurückgehen des lithographischen Berufes zu erkennen. Während im Jahre 1908 noch 5906 Lithographen gezählt wurden, ist diese Zahl jetzt auf 4732 zurückgegangen. Demgegenüber ist die Zahl der Steinbruder fast gleich geblieben; sie betrug 1908 schon 9594, jetzt 9573. Bedeutend zugenommen hat die Chemigraphie, 1908 wurden 2421 Berufsangehörige gezählt und jetzt 3251.

Die Eintrittspreise zur Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig sind vom Ausstellungsdirektorium wie folgt festgesetzt worden: Eine Stammdauerkarte für den Haushaltungsvorstand kostet 12,— M., eine Nebendauerkarte für Damen 10,— M., eine Dauerkarte für Studenten 5,— M. Für alle Anschließkarten wurde der Eintrittspreis von 5,— M. festgesetzt. Nebendauerkarten werden für Frauen und minderjährige Söhne sowie für zum Haushalt zählende unverheiratete Töchter ausgegeben, doch ist für die Familie mindestens eine Hauptkarte zu lösen. Bei lebigen Geschwistern, die einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, können sämtliche Personen Nebendarten zum Preise von 5,— M. erhalten, wenn für den Vertreter des Haushaltes eine Hauptkarte gelöst wurde. Der Preis für eine Tageskarte beträgt für die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends 1,— M., von 7 Uhr abends ab 50 Pf. An billigen Tagen ist der Eintrittspreis von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends auf 75 Pf., von da ab auf 30 Pf. festgesetzt worden. Kinder unter 14 Jahren zahlen bei allen Preisen die Hälfte. Außer diesen Karten werden

noch besonders ermäßigte Karten für Kongresse und Vereine herausgegeben, ferner Karten für das Arbeitspersonal von Fabriken und Großbetrieben. Vereine zahlen für den einmaligen Eintritt 50 Pf., für eine Karte, die drei Tage Gültigkeit hat, 1,50 M., für eine Wochenkarte 3,— M., wenn mindestens 30 Karten auf einmal für den gleichen Besuch gelöst werden. Inhaber von Fabriken und Großbetrieben zahlen für ihre Arbeiter bei Entnahme von mindestens 20 Karten 50 Pf. Karten für Schulen und für Militär in geschlossenen Gruppen unter Führung eines Lehrers oder Vorgesetzten werden mit 20 Pf. berechnet. Für Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes in Leipzig sowie deren Angehörige hat die Ausstellungsleitung die allgemeinen Preise für Dauerkarten wesentlich ermäßigt, und zwar auf 8,— M. für eine Stammdauerkarte für den Haushaltungsvorstand, auf 6,— M. für die Nebendarten für die Frau und auf 3,— M. für Nebendarten der erwerbsfreien Söhne und Töchter unter 21 Jahren. Diese Dauerkarten zu ermäßigten Preisen sind gegen Vorlegung eines Mitgliedschaftsausweises der jeweils in Frage kommenden graphischen Organisation im Buchgewerbebau zu haben; Nebendarten allerdings nur als Beilagen zu einer Hauptkarte. Außerdem werden für die Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes billige Tageskarten zum Preise von 55 Pf. ausgegeben, die von den Vorständen der Arbeiterorganisationen zu beziehen sind, jedoch nur für den Tag Gültigkeit haben, für den sie mit besonderem Datumstempel versehen sind. Zu beachten ist besonders, daß die Vereinstarten zum Preise von 50 Pf. an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie an den sogenannten Ausnahmetagen keine Gültigkeit haben.

Zurückweisung der Revision Keiling. Der Oberste Gerichts- und Kassationshof in Wien hat am 15. Mai die vom Staatsanwalt und den Angehörigen des vom dem Streifbrechervernichtler Keiling erschossenen Kollegen Solinger in Teilschen eingelegte Berufung gegen die gefundene Verurteilung Keilings zu nur acht Monaten strengen Arrests zurückgewiesen. Nach der Fragestellung der Berufung, ob der Beurteilte berechtigt gewesen sei, den Begriff der Notwehr für sich geltend zu machen, war dieses Urteil zu erwarten. Denn Keiling war sich der Schulteiligkeit seiner Handlung bezüglich der Streifbrechervernichtung wohl bewußt. Diese Erkenntnis mußte schon rein psychologisch in ihm das Gefühl erwecken, daß er sich in einer bedenklichen Situation befand. Für Menschen so verkommenen Art wie Keiling war es bei dieser Erkenntnis fozugenan selbstverständlich, daß er in jedem Menschen, den er nicht ganz genau kannte, einen Feind erblickte, der ihm sein raugiges Handwerk zu legen versuchen würde. Für seine Verbrechernatur schien aber eine solche Unschädlichmachung nur durch brutale Gewalt möglich, weshalb er glaubte, nicht anders als durch brutales Niederknallen anderer Menschen, die sich ihm zu nähern suchten, sein Leben zu sichern. Und diese seine eigene verkommene Gesinnung wurde ihm von seinen Richtern auch entlastend angerechnet, weshalb sie ihm „Notwehr“ zuschrieben, obwohl kein einziger Zeuge bestätigen konnte, daß er irgendwie tatsächlich in Gefahr von außen geschwebt habe. Das ist der Kernpunkt dieses Urteilspruchs samt seiner salomonischen Bestätigung durch das oberste österreichische Gericht.

Aus dem Ausland. Die im vorigen Jahre gegründete Organisation der Buchdruckerhilfsarbeiter in Lausbaal macht gute Fortschritte. Die erste größere Lohnbewegung in Johannesburg wurde zwar durch die Behauptung des Kriegszustandes unterbrochen, doch hat die Organisation inzwischen den Unternehmern neue Forderungen unterbreitet. Es wird ein Minimallohn von 20 M. wöchentlich, steigend für männliche Angehörte bis auf 90 M., für Arbeiterinnen auf 70 M. in 5 Jahren, verlangt. Nur bei Anlegern soll der Höchstlohn 70 M. betragen. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß der Lebensunterhalt für Weiße in Südafrika viel teurer ist wie in europäischen Ländern.

Der Vorstand der Spanischen Föderation der Buchdrucker-gewerkschaften hat seinen Mitgliedern den Entwurf eines Statuts für einen Zentralverband vorgelegt, der auch die Lithographen, Photographen, Schriftsetzer usw. umfassen soll. Das Statut ist im wesentlichen den Satzungen der Bruderverbände des Auslandes nachgebildet. Es wird dem im September d. J. stattfindenden Verbandstage zur Entscheidung vorgelegt werden. Zurzeit gehören der Föderation 24 Organisationen in 21 Städten an.